
Beitragsordnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Auf Grund des § 16 der Satzung des Noller Schützenvereins v. 1849 e. V. beschloss die Jahreshauptversammlung folgende Beitragsordnung mit nachstehenden §§:

§ 1 Beitragserhebung

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils im ersten Halbjahr eines jeden Jahres eingezogen.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der jährliche Beitrag beträgt:

a. für Schützen (ab dem vollendeten 21. Lebensjahr)	40,00 EUR
b. für Damen (ab dem vollendeten 21. Lebensjahr)	40,00 EUR
c. für Jugendliche (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)	10,00 EUR

Die Beitragshöhe wird von der Jahreshauptversammlung bestimmt.

Altersfeststellung: Stichtag für das vollendete Lebensjahr ist der 1. Januar eines jeden Jahres. (Beispiel: das vollendete 21. Lebensjahr zählt ab dem 01. Januar eines jeden Jahres)

§ 3 außerordentliche Beiträge

1. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden.
Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen wird von der Jahreshauptversammlung beschlossen.

§ 4 Beschlussfassung

1. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. (§ 2 und § 3 der Beitragsordnung bleiben davon unberührt)
Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Jahreshauptversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 24.02.2017

gez. Heinz Ahring
(Präsident)

gez. Klaus Weber
(Vizepräsident)

gez. Martin Bentlage
(1. Schatzmeister)

gez. Benjamin Munoz Gonzalez
(2. Schatzmeister)